

An den Vorsitzenden des¹

Gemeindevwahlausschusses

Kreiswahlausschusses

in

Wahlvorschlag

für die

wahl² am

in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft

im Landkreis

Wahlkreis³

I. Dieser Wahlvorschlag führt die Bezeichnung⁴

II. Auf Grund der §§ 6 ff. KomWG und des § 16 KomWO **werden** als **Bewerber**⁵ vorgeschlagen

Auf Grund der §§ 6 ff., 7, 41 KomWG und des § 16 KomWO **wird** als **Bewerber** vorgeschlagen

Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand ⁷	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Staatsangehörigkeit ⁸
1					
2 ⁹					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

III. Vertrauensperson für diesen Wahlvorschlag ist:

Familiennamen	Vorname
Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Fax-Nr.	

Stellvertreter ist:

Familiennamen	Vorname
Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Fax-Nr.	

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:

<input type="checkbox"/> für die Gemeinde-/Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl oder Kreistagswahl	<input type="checkbox"/> für die Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl
1. <input type="checkbox"/> Zustimmungserklärungen der Bewerber.	1. Zustimmungserklärung des Bewerbers.
2. <input type="checkbox"/> Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber.	2. Erklärung des Bewerbers nach § 41 Abs. 4 KomWG sowie die Angabe seiner Wohnanschrift seit dem 18. Lebensjahr.
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder- / Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber.	3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder- / Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers. ¹⁰
4. ggf. Bescheinigungen nach § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG ¹¹ .	4. ggf. Bescheinigungen nach § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG ¹¹ .
5. ggf. gültige Satzung der mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ¹² .	5. ggf. gültige Satzung der mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ¹² .
6. ggf. <input type="checkbox"/> Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner des Wahlvorschlags der nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ¹³ .	6. ggf. <input type="checkbox"/> Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner des Wahlvorschlags der nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ¹³ .
7. Bei ausländischen Unionsbürgern <input type="checkbox"/> Angaben über den gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt, dass sie die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat nicht verloren haben und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen.	

VI. Bemerkungen¹⁴

X Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

Ort, Datum	
Name, Vorname des Unterzeichners*	handschriftliche Unterschrift ¹⁵
Name, Vorname des Unterzeichners*	handschriftliche Unterschrift ¹⁵
Name, Vorname des Unterzeichners*	handschriftliche Unterschrift ¹⁵

nur für amtliche Eintragungen:	
Eingegangen am:	um: Uhr
Bemerkungen:	
Unterschrift	

* in Maschinen- oder Druckschrift

1 Zutreffendes ist anzukreuzen.
 2 Hier ist die entsprechende Wahlart einzutragen.
 3 Nur bei der Kreistagswahl und Gemeinde-/Stadtratswahl kreisfreier Städte.
 4 Hier ist der Name der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, einzutragen. Einzelbewerber für die Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl müssen ihren Familiennamen als Bezeichnung des Wahlvorschlags eintragen.
 5 Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung (§ 6c KomWG) festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.
 7 Anzugeben ist der zur Zeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahllehrenämtern ist zulässig.
 8 Nur bei ausländischen Unionsbürgern. Bei der Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl entfällt diese Angabe.
 9 Entfällt bei der Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl.
 10 Nicht bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern.
 11 Bescheinigung des für den Landkreis/die Gemeinde zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, dass die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung in der Gemeinde (der Ortschaft) nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreichte.
 12 Nur bei Wahlvorschlägen von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen.
 13 Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen sind von den Unterzeichnern der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber (§ 6c Abs. 7 KomWG) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Für diese Person ist eine Wahlrechtsbescheinigung beizufügen.
 14 An dieser Stelle können bei Wahlvorschlägen von Wählervereinigungen die Erklärungen der gegenwärtigen Vertreter nach § 6b Abs. 3 Satz 2 KomWG eingeführt werden.
 15 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben (§ 6a Abs. 4 KomWG).